

# Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

## Handel auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange



### Grundlage

Die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug («Alpine Select» oder «Gesellschaft») hat am 16. Mai 2019 beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zu maximal 10% des Aktienkapitals der Alpine Select bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2021 zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Dieselbe Generalversammlung hat die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 224'058.00 auf CHF 205'662.10 durch Vernichtung von 919'795 Namenaktien der Alpine Select, welche die Gesellschaft im Rahmen von früheren Aktienrückkaufprogrammen zurückgekauft hat («Kapitalherabsetzung»), genehmigt. Der Vollzug der Kapitalherabsetzung wurde am 23. Juli 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat gestützt auf diese Ermächtigung einen Rückkauf zum Festpreis durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen lanciert, unter welchem insgesamt 510'980 Namenaktien (entsprechend 4.97% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte) per 19. Juli 2019 zurückgekauft wurden.

Der Verwaltungsrat der Alpine Select hat zudem beschlossen, im Rahmen der oben erwähnten Ermächtigung durch die Generalversammlung ein weiteres Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie durchzuführen. Der Aktienrückkauf wird maximal 514'155 Namenaktien umfassen (entsprechend 5.00% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte). Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Alpine Select und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Handelslinie bestimmt.

Der Verwaltungsrat der Alpine Select wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der so erworbenen Aktien beantragen. Das Aktienrückkaufprogramm ist im Meldeverfahren von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen des Übernahmerechts freigestellt.

### Die Modalitäten des Aktienrückkaufs sind wie folgt:

#### Handel auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange gemäss dem anwendbaren Standard eine zweite Linie für Namenaktien der Alpine Select errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Alpine Select mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der Alpine Select (1. Handelslinie) wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Alpine Select hat daher die Wahl, Namenaktien von Alpine Select entweder im normalen Handel oder auf der zweiten Linie zu verkaufen.

Alpine Select behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen. Alpine Select wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im Rundschreiben Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

#### Rückkaufspreis

Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettorückkaufspreis»). Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien.

#### Auszahlung des Nettorückkaufspreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettorückkaufspreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

#### Beauftragte Bank

Die Helvetische Bank AG wurde von Alpine Select beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Sie stellt im Auftrag von Alpine Select als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Alpine Select auf der zweiten Linie.

#### Eröffnung der zweiten Handelslinie / Dauer

Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt am 29. Juli 2019 gemäss dem anwendbaren Standard von SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 48'458'157 und dem Tickersymbol ALPNE und wird längstens bis zum 19. Mai 2020 aufrechterhalten.

#### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Alpine Select muss also sämtliche Aufträge über die Börse abwickeln.

#### Maximales tägliches Rückkaufvolumen

Das maximale tägliche Rückkaufvolumen gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Alpine Select unter der folgenden Adresse ersichtlich: [alpine-select.ch/investors/corporate-actions](http://alpine-select.ch/investors/corporate-actions)

#### Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Alpine Select wird laufend über die im Rahmen des Rückkaufprogramms getätigten Rückkäufe auf der Webseite von Alpine Select unter der folgenden Adresse informieren: [alpine-select.ch/investors/corporate-actions](http://alpine-select.ch/investors/corporate-actions)

#### Eigenbestand

Alpine Select hielt per 24. Juli 2019 510'980 eigene Namenaktien (entsprechend 4.97% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte).

#### Massgebliche Aktionäre

Nach Kenntnisstand von Alpine Select hielten per 24. Juli 2019 die folgenden Aktionäre resp. wirtschaftlich Berechtigten 3% oder mehr der Stimmen und des Kapitals von Alpine Select:

- Daniel Sauter, Zug; Regina Barbara Young, Walchwil; Viktoria Louise Sauter, Zug; Florian Sauter, Unterägeri; Michel Vukotic, Meilen; Corinne Vukotic, Meilen; Aline Vukotic, Bever; Fabienne Vukotic, Zürich (über die Trinsic AG, Zug): 13.48% des Kapitals und der Stimmrechte

- Hans Müller, Hergiswil: 10.21% des Kapitals und der Stimmrechte
- Raymond J. Bär, Küsnacht: 10.14% des Kapitals und der Stimmrechte
- Stefan Rihs, Hong Kong, China: 5.83% des Kapitals und der Stimmrechte
- Thomas Amstutz, Zürich (über die JAAM AG, Zürich): 3.76% des Kapitals und der Stimmrechte

#### Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

##### Schweizerische Verrechnungssteuer

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuern nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

##### Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.
- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien einen steuerbaren Gewinn dar.

##### Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

##### Gebühren und Abgaben

Der Verkauf von Aktien an Alpine Select zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

##### Information von Alpine Select

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Alpine Select, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

##### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

##### Ort und Datum

Zug, 25. Juli 2019

	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien Alpine Select (1. Handelslinie)	1'919'955	CH0019199550	ALPN
Namenaktien Alpine Select (2. Handelslinie)	48'458'157	CH0484581571	ALPNE

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside of the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.